

Landsberg

21. Dezember 2013 00:43 Uhr

B17

Forderungen sind „in Arbeit“

Unfall hätte laut Sachverständigem vermieden werden können *Von Ernst Hofmann*

Gefällt mir 0

Teilen

Twittern

G+



[Landsberg](#) Auf der Zufahrt zur B 17 bei Igling in Fahrtrichtung Augsburg ereignete sich am 26. Oktober 2012 ein schwerer Verkehrsunfall, an dessen Folgen ein 22 Jahre junger Mann bis heute leidet und auch künftig noch leiden wird. Angeklagt war jetzt vor dem Amtsgericht Landsberg sein 56-jähriger Unfall-Kontrahent. Das Urteil: eine Geldstrafe in Höhe von 1500 Euro.

Der Verkehrssachverständige Diplomingenieur Josef Strouhal, Alling, bewertete nämlich den Ablauf des Unfalls anders als bisher angenommen: Der Unfall hätte vermieden werden können. Für viele überraschend ordnete er zudem dem 22-Jährigen eine Mitschuld zu. Damals war der 56-Jährige mit seinem Auto „im letzten Drittel“ der 180 Meter langen Beschleunigungsspur in die B 17 eingefahren. Dabei habe er in den Rückspiegel geschaut und sich auch umgedreht. Er habe kein Auto gesehen, genauso wenig wie seine Beifahrerin: „Da waren nur wir.“

Hinter ihnen kam der damals 22-Jährige mit seinem Auto auf der rechten Fahrspur angefahren. Er habe sein Fahrzeug nach links gezogen, war in Richtung Mittelleitplanke geraten. Er habe, so ermittelte der Sachverständige, massiv gegengelenkt. Dadurch wurde der Pkw aber nach rechts gegen die Böschung geschleudert, flog über 20 Meter durch die Luft und rollte schließlich aus. Der junge Mann sei durch das Fenster auf der Beifahrerseite ins Freie geschleudert worden und schwer verletzt liege geblieben.

Sieben bis acht Sekunden vorher sehen können

Die beiden Autos hätten sich nach Darstellung des Verkehrsexperten nicht berührt. Er geht davon aus, dass der 56-Jährige mit etwa 90 Stundenkilometern (km/h) in die B 17 eingefahren ist. Der 22-Jährige soll, knapp neben ihm oder hinter ihm, etwa 110 km/h schnell gewesen sein. Dem Gutachter zufolge hätte der einfahrende Mann das nachfolgende Fahrzeug sieben bis acht Sekunden vor dem Unfall durchaus

sehen können. Der 22-Jährige, der nicht angegurtet war, hätte seinerseits aber laut Josef Strouhal rechtzeitig von der rechten auf die linke Fahrspur wechseln können.

Deswegen wurde der 56-jährige Autofahrer auch nicht wegen gefährlicher, sondern wegen fahrlässiger Körperverletzung verurteilt. Richterin Sabine Grub verzichtete zudem darauf, ihm den Führerschein für zwei Monate sperren zu lassen. Im Strafbefehl, gegen den der 56-Jährige Einspruch erhoben hatte, war der Entzug der Fahrerlaubnis noch festgeschrieben. Und die Kosten des Verfahrens gehen zu seinen Lasten. Zivilrechtliche Forderungen wie Schadenersatz und Schmerzensgeld sind bei den Anwälten, und zwar beider Parteien, „in Arbeit“.

Gestützt auf die Ausführungen des Sachverständigen gingen Richterin Sabine Grub und auch Staatsanwältin Andrea Dietmaier davon aus, dass den 22-Jährigen ein „gewisses Mitverschulden“ treffe. Verteidiger Joachim Feller (Landsberg) beschränkte seinen Einspruch gegen den Strafbefehl aber auf die möglichen Rechtsfolgen.

Dem 22-Jährigen, der wegen der schweren Verletzungen drei Monate im Klinikum Augsburg und in der Fachklinik Enzensberg behandelt wurde, stehen noch weitere Operationen bevor.

Offen ist noch, ob die Staatsanwaltschaft das Urteil akzeptieren oder Rechtsmittel einlegen wird.

Jetzt das e-Paper, die digitale Zeitung, 14 Tage kostenlos testen. Endet automatisch! Informieren Sie sich hier.

Gefällt mir 0 Teilen Twittern    



ANZEIGE

Verbrauchervoting 2017 – Mitmachen und attraktive Gewinne sichern.

Sie achten im Supermarkt auf Produkte, die für die Umwelt und die Gesellschaft einen Unterschied machen? Dann ma- ...

Das könnte Sie auch interessieren



AUGSBURG

Unfallserie auf der B17 mit hohem Sachschaden

Auf der Bundesstraße kommt es am Donnerstag zu mehreren Karambolagen. Bei einer ist auch ein... [Mehr...](#)